

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG für die Nutzung des Telefondienstes cablefon

1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

1.1 Die Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG (im folgenden „KMS“ genannt) erbringt den Internet-Telefondienst cablefon gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die TKV gilt auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn KMS diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 KMS kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten einen Monat nach deren Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

2. Leistungsumfang

cablefon ist ein ausschließlich für Privatkunden konzipierter Telefondienst für ankommende und abgehende Gespräche von oder zu allen Festnetz- und Mobilfunknetzen weltweit, soweit diese direkt oder indirekt mit dem Netz von cablefon verbunden sind. Ein von KMS zur Verfügung gestellter Media-Terminal-Adapter (nachfolgend als „MTA“ bezeichnet) ermöglicht dabei den Anschluss eines herkömmlichen Telephonapparates an den bestehenden Internetanschluss des Kunden. Der MTA wird für den Zeitraum der Vertragsdauer von KMS bereitgestellt und bleibt ihr Eigentum.

2.1 Voraussetzung für die Erbringung des Telefondienstes cablefon seitens der KMS ist, dass der Kunde entweder über einen Breitband-Internetdienst von cablefur oder einen DSL-Anschluss, mit einer Bandbreite von mindestens 100 kBit/s beidseitig zum Aufbau von Internetverbindungen verfügt („Internetconnectivity“). Die Bereitstellung dieser Datenleitung gehört nicht zu den von KMS im Rahmen des Telefondienstes cablefon zu erbringenden Leistungen. Nutzt der Kunde einen DSL-Anschluss kann es auf Grund fehlender Bandbreitenmanagements zu Qualitätseinschränkungen kommen.

2.2 Bei Zuteilung von einer Rufnummer im Rahmen des Telefondienstes cablefon kann der Kunde über die vom Kunden bereitzustellende Internetverbindung ein Telefonat führen. Das Führen mehrerer gleichzeitiger Telefonate ist bei Zuteilung von nur einer Rufnummer von dem Leistungsumfang des Telefondienstes cablefon nicht umfasst.

2.3 Call-by-Call und Preselection kann der Kunde im Rahmen des Telefondienstes cablefon nicht in Anspruch nehmen.

2.4 Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass er im Rahmen des Telefondienstes cablefon über die Rufnummern (110 oder 112) lediglich die für seinen bei der Antragstellung mitgeteilten Anschlusssort zuständige Notrufzentrale erreichen kann, auch wenn er die Rufnummern von einem anderen Ort aus anwählt.

2.5 KMS darf sich Dritter zur Erfüllung ihrer Leistungen bedienen.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch den schriftlichen Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsannahme von KMS zustande. Die Annahme kann auch durch Freischaltung erfolgen.

4. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

4.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

4.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt, der Kunde zahlungsunfähig oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist oder bei der Nutzung des Telefondienstes cablefon gegen Strafverfügungen verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht.

4.3 Der Telefondienst cablefon ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung ist dem Kunden nicht gestattet. KMS behält sich das Recht auf einseitige Kündigung des Vertrages und sofortige Sperrung des Telefondienstes cablefon für den Fall der Zuwiderhandlung vor.

5. Leistungstermine und Fristen

5.1 Termine für Leistungen, insbesondere für die Freischaltung, sind nur verbindlich, wenn KMS diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen getroffen hat.

5.2 Unbeschadet Ziffer 5.1 wird KMS alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, die Freischaltung so schnell wie möglich sicherzustellen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste der KMS zu zahlen. Dies gilt auch für Entgelte, die durch die Nutzung des Telefondienstes cablefon durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Alle in der Preisliste aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, die dortigen Preise sind ausdrücklich als Nettopreise gekennzeichnet.

6.2 KMS stellt dem Kunden die Verbindungsgebühren zusammen mit der monatlichen Grundgebühr einmal im Monat, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste, in Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden auf der ihm zugewiesenen Portalseite zur Verfügung gestellt. Gegen Aufpreis kann der Kunde die Zusendung der Rechnung per E-Mail oder mit Brief verlangen.

6.3 Jede Rechnung ist sieben Tage ab Einstellung der Rechnung auf der dem Kunden zugewiesenen Portalseite ohne Abzug zur Zahlung fällig. KMS wird den zur Zahlung fälligen Betrag vom Bankkonto abbuchen, soweit der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat. Eine andere kostenlose Zahlungsweise ist wegen der besonderen Tarifgestaltung ausgeschlossen, so dass eine andere Zahlungsweise zu einem Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € pro Zahlung, sofern in der Preisliste kein anderer Betrag genannt ist, führt.

6.4 Für Lastschriften, die die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde KMS die entstandenen Kosten zu erstatten. KMS ist berechtigt, hierfür einen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 17,50 zu verlangen, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.

6.5 KMS ist berechtigt, den Telefondienst cablefon ganz oder teilweise abzuschalten, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens fünfundsechzig Euro in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht und die Abschaltung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden war. Eine Abschaltung ist auch ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist zulässig, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung gegeben hat, oder eine Gefährdung von Einrichtungen des Netzbetreibers, insbesondere des Netzes durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Abschaltung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig

entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Abschaltung nicht unverhältnismäßig ist. Der Kunde bleibt auch während einer Sperrung zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr verpflichtet.

6.6 Wird KMS eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, so ist KMS berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann KMS von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt KMS ausdrücklich vorbehalten.

6.7 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

7. Rechnungseinwendungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von KMS 6 Monate nach Rechnungserstellung standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die um drei Ziffern der Zielnummern gekürzte Speicherung oder die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten mit Rechnungsversand verlangt hat. Erhebt der Kunde innerhalb der von ihm beauftragten Speicherfrist Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

7.2 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft KMS keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen ist dem Kunden nach den Regelungen der TKV und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgerecht innerhalb der Speicherfrist Einwendungen erhebt. KMS wird den Kunden in der Rechnung auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.

7.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.4 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Telefondienstes cablefon alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten.

8.2 Der Telefondienst cablefon ist zum herkömmlichen privaten Gebrauch des Kunden bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Der Kunde darf den Telefondienst cablefon sowie die ihm zugeleiteten bzw. freigeschalteten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der angegebenen Kundenadresse in einem Haushalt leben. Bei dem Telefondienst cablefon dürfen keine dauerhaften Anrufweiterleitungen und Rückrufnummern eingerichtet werden. Der Telefondienst cablefon darf nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z. B. Faxbroadcast, Callcenter- und Telemarketingaktionen sowie für Internet- oder Dateneinwahl genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist KMS zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Sperrung des Telefondienstes berechtigt. Darüber hinaus ist KMS bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von KMS bleiben unberührt.

8.3 Der Kunde wird KMS unverzüglich über Störungen des Telefondienstes unterrichten (Störungsmeldung) und KMS bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Störung nicht von KMS zu vertreten ist, ist KMS berechtigt, dem Kunden den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen.

8.4 Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die physikalische oder logische Struktur von Telefonnetzen verändern können und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können.

9. Leistungsstörung und Gewährleistung

9.1 KMS gewährleistet nicht die Funktionsfähigkeit der für den Aufbau der Verbindung notwendigen Telekommunikationsnetze. Soweit KMS Schadensersatzansprüche gegenüber Netzbetreibern besitzt, wird sie diese auf Wunsch des Kunden an den Kunden abtreten.

9.2 KMS übernimmt keine Gewährleistung für Störungen, die beruhen auf

- Einriffen des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz;
- der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden;
- dem ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch Kunden oder Dritte;
- fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme des Telefondienstes cablefon von KMS erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte;
- fehlender Beachtung oder Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformation gegebenen Hinweise und Bestimmungen zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden von KMS beruhen.

9.3 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von KMS liegende und von KMS nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden KMS für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Störungen oder Ereignisse, welche weder KMS noch der Kunde zu vertreten hat, berechtigen beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag, falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert.

10. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

10.1 KMS haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund

- für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der KMS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der KMS beruhen;
- für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von KMS oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht werden;
- bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;
- nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

10.2 Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß Ziffer 10.1. vorrangig auf einen Höchstbetrag von zwölftausendfünfhundert Euro je Kunden bzw. zehn Millionen Euro gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wur-

de vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die aufgrund des- selben Ereignisses zur leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

11. Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten

11.1 Die KMS beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des TKG und des BDSG.

11.2 Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die KMS darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und des ordnungsgemäßen Erhalten der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist. Soweit es für die Begründung und etwaige Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf KMS aber ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Sitz auch im Ausland haben darf, soweit er auf die Einhaltung deutscher Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden ist, personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten. Für die Inkassierung der Entgelte können die Dienstleistungen eines Inkassounternehmens genutzt werden (§ 97 Abs. 1 Satz 3 TKG).

11.3 Hinsichtlich der Verarbeitung von Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken gilt folgendes: Die Verbindungsdaten werden im Regelfall maximal innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ab Rechnungsstellung vollständig gespeichert, soweit der Kunde gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber keine andere Speicherung verlangt hat. Der Kunde hat die Wahl, dass die Zielnummer vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern gespeichert wird oder dass die Verbindungsdaten mit Versendung der Rechnung an den Kunden vollständig gelöscht werden. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, wird Zielnummer ungekürzt und vollständig gespeichert. Verlangt der Kunde gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber die Kürzung der Verbindungsdaten um die letzten drei Ziffern oder gar die Löschung der Verbindungsdaten mit Rechnungsversand, kann keine entsprechende Überprüfung der Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungshöhe erfolgen. Eine vollständige Prüfung der Einzelverbindungen innerhalb der Speicherfrist ist nur möglich, wenn der Kunde keine andere Speicherung verlangt hat, bspw. eine Kürzung der Verbindungsdaten um die letzten drei Ziffern oder gar eine vollständige Löschung, oder aber bei seinem Teilnehmernetzbetreiber einen vollständigen Einzelverbindungs-nachweis beauftragt hat.

11.4 Wünscht der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche, auch künftige, Nutzer des Telefondienstes cablefon darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Einzelgesprächsnachweises gespeichert werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden hat der Kunde die Mitarbeiter informiert und wird künftige Mitarbeiter unverzüglich informieren und hat den Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.

12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

12.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von KMS abtreten.

12.4 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.5 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Vollaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis München.

13. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail, Web- oder Post-Übermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

Sitz der KMS ist München. Die KMS wird durch Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH-Beteiligungsgesellschaft vertreten.

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Internet-Telefondiensten durch die KMS.

Der Kunde kann - unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 4 zu kündigen - den Vertragsschluss nach §§ 312 d, 355 BGB innerhalb von 2 Wochen ab Abgabe seines Auftrags ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber der KMS zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch die KMS gem. § 312 d Abs. 3 BGB.

14. Sonstige Bestimmungen

Die KMS behält sich vor, bei einer gesetzlichen Mehrwertsteuererhöhung die Preise anzupassen.